

5425/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5879/J-NR/1 999 betreffend Studium der Pflegewissenschaften, die die Abgeordneten Dr. LEINER und Kollegen am 25. Februar 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Eine Unterstützung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint nicht zweckmäßig. Denn solange die berufsrechtliche Aufwertung des Pflegeberufes nicht in Ansätzen erkennbar ist, führt ein Lehrstuhl für Pflegewissenschaften und ein allenfalls damit verbundenes Studium der Pflegewissenschaften ins Leere.

Zu Frage 3:

Gemäß § 11 des Universitäts - Studiengesetzes ist ein Kriterium für die Einführung einer neuen Studienrichtung die Arbeitsmarktrelevanz. Dies bedeutet, dass die Einführung eines Studiums der Pflegewissenschaften ohne berufsrechtliche Klärung der Stellung der Absolventinnen und Absolventen § 11 UniStG widersprechen würde. Da derzeit das Berufsrecht des Pflegepersonals die Akademisierung nicht vorsieht, kann das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr vorläufig keine Maßnahmen zur Einführung eines Studiums der Pflegewissenschaften setzen.